

Anlage zur Klage gegen Holmes Place Health Clubs GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

in Bezug auf Fitnessstudioverträge

nachfolgende oder mit diesen inhaltsgleiche Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgenommen gegenüber einer Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), zu verwenden sowie sich auf die Klauseln bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen:

„7 Tage Blockierung für weitere Kursbuchungen nach gebuchten Kursen mit

- **Späten Absagen weniger als 12 Stunden vor Kursbeginn oder**
- **Nicht-Erscheinen (No-Show) trotz verbindlicher Kursbuchung**

*Da wir wissen, dass jede:r einmal unabsichtlich kurzfristig verhindert sein kann und ggf. nicht in der Lage ist rechtzeitig abzusagen, werden die **Blockierungen je Quartal nach der zweiten Absage bzw. No-Show erstmalig** umgesetzt. Hat ein Mitglied bereits eine erste Blockade im Quartal gehabt, führt jede weitere zu späte Absage bzw. No-Show direkt zur einer erneuten 7-tägigen Blockierung!*

Über die Buchungs-Blockierung werden sie selbstverständlich per E-Mail informiert. Die Blockierung bezieht sich nur auf die Gruppenfitness-Kurse im Club. Die Trainingsfläche, das Personal Training und andere Angebote können weiter genutzt werden. Rechtzeitige Absagen (>12h vor Kursbeginn) bleiben somit ohne Konsequenzen.“